

# Rastatter Freizeitparadies



Werte Gäste,

wir nehmen Bezug auf die aktuelle Corona-Verordnung (02.11.20-30.11.20) des Landes BW und bitten deshalb um Beachtung:

\*Jegliche touristische Übernachtungen sind nicht erlaubt.

\***Dauercamper (lt. Familienauskunft)** können weiter ihre Parzellen nutzen.

\***Clubkarten-Besitzer**

der Zugang in die Anlage ist mit Inkrafttreten der Corona-Verordnung vom 02.11.20 untersagt.

Die Rückgabe der Clubkarten erfolgt zu den Büroöffnungszeiten des Rastatter Freizeitparadies (siehe Google).

Bleiben Sie gesund!

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Team vom Rastatter Freizeitparadies**